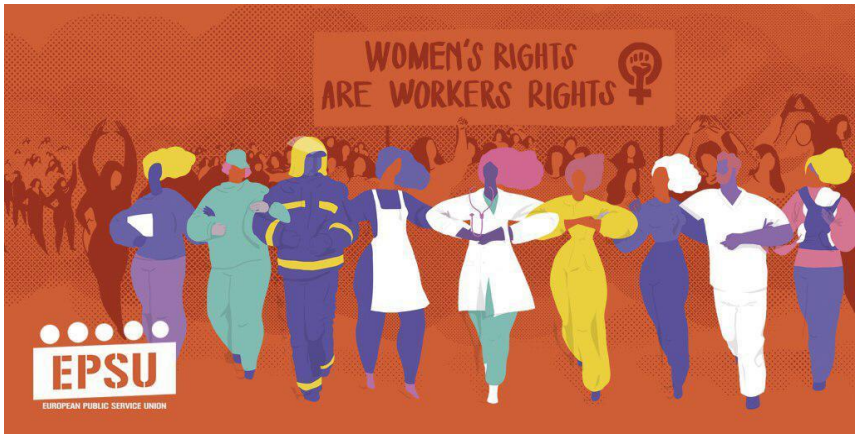

Erklärung des EGÖD vom 25. November 2019

"Öffentliche Dienste stehen an der Seite der Frauen gegen Gewalt und für Prävention, Schutz und Unterstützung„

Brüssel, 25. November 2019: Am Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen steht der EGÖD Seite an Seite mit Frauen in ihrem Kampf gegen Gewalt und unterstützt ihre Forderung nach Lohngleichstellung, Gleichberechtigung und konsequenter Durchsetzung von Gesetzen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen.

Der Schutz von Frauenrechten gehörte immer zu den grundlegenden Überzeugungen des EGÖD. Seit Jahren setzen wir uns für ein starkes und inklusives IAO-Übereinkommen gegen geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz ein. Am 21. Juni 2019 hat die Internationale Arbeitsorganisation das Übereinkommen 190 zur Beendigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt angenommen.

Wir sind der Überzeugung, dass das IAO-Übereinkommen 190 eine Etappe zur Anerkennung der Rechte von Frauen am Arbeitsplatz durch die Umsetzung eines Drei-Punkte-Systems darstellt: Prävention, Schutz und Unterstützung. Das Übereinkommen bezieht sich ebenfalls auf Gewalt durch Dritte am Arbeitsplatz; auch dies ist ein Thema, mit dem sich der EGÖD seit vielen Jahre befasst. 2010 haben wir die multisektoralen Leitlinien gegen Gewalt durch Dritte und Belästigung am Arbeitsplatz unterzeichnet. Das Übereinkommen ergänzt jetzt das Instrumentarium, über das wir zur Unterstützung der Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bereits verfügen.

Zum Aufbau eines umfassenden Systems der Unterstützung von Frauen hat der EGÖD die Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die EU gefordert, die sie zwar 2017 unterzeichnet, aber bisher noch nicht ratifiziert hat. Wir setzen uns ab jetzt an einer weiteren Front in unserem bisherigen Kampf für die Rechte der Frau ein und führen eine Kampagne zur Unterstützung der Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 190 durch.

Wir müssen alle Instrumente zur Verbesserung der Rechte von Frauen konsequent anwenden, und wir sind der Meinung, dass das Übereinkommen 190 in diese Richtung geht, da es eindeutige Angaben für seine Durchsetzung durch die einzelstaatlichen Behörden beinhaltet. In einer Welt, in der mehr als 60% der Frauen, die Gewalt erfahren, niemandem davon erzählen und keinerlei Hilfe suchen (und die knapp 40%, die sich dazu entschließen, in erster Linie auf Familienmitglieder und

Freunde zählen und nicht auf zuständige Behörden oder die Polizei), fordern wir, diesen Trend zu stoppen: Frauen müssen in der Lage sein, Gewalt anzuzeigen ohne Angst vor Vergeltung, Demütigung oder Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit. Das Gesetz muss Frauen schützen und unterstützen.

Der EGÖD und seine Mitglieder fordern die Regierungen auf, das IAO-Übereinkommen 190 und die Istanbul-Konvention zu unterzeichnen und zu ratifizieren.